



II- 864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/692-II/3/93

Wien, am 4. Feber 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

3884/AB

1993-02-04

Parlament
1017 Wien

zu 3831/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. KUKACKA, Dr. GAIGG und Kollegen haben am 4.12.1992 unter der Nr. 3931/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Türkenkrawalle im Linzer Neustadtviertel vom 21.11.1992" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Warum haben zwei Erlässe des Innenministeriums, die die Linzer Polizei schon am vorangegangenen Freitag, den 20.11.1992 auf die zu erwartenden Zusammenstöße aufmerksam gemacht haben, nicht die zuständigen und verantwortlichen Stellen der Linzer Polizei erreicht?

2. An welche Dienststelle der Linzer Polizei wurden vom Innenministerium die beiden Erlässe gesandt?

3. Welche Dienststelle des Innenministeriums hat die beiden Erlässe herausgegeben?

4. Hat der Linzer Magistrat die Linzer Polizei rechtzeitig und ausreichend von der geplanten Veranstaltung des türkischen Parlamentsabgeordneten informiert?

5. Warum wurde der schon vor längerer Zeit von der Linzer Polizei bzw. ihrer Personalvertretung aufgestellten Forderung nach besserer Schutzausrüstung nicht nachgekommen?

6. Wann wurde diese Forderung von der Linzer Polizei an das Innenministerium gestellt?

7. Wann erhält die Linzer Polizei diese Schutzausrüstung für derartige Einsätze?

8. Ist aufgrund dieser Vorkommnisse die Errichtung einer Polizeiwachstube im Linzer Neustadtviertel geplant?

9. Wenn Ja, wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die beiden Erlässe des Bundesministeriums für Inneres vom 19.11. bzw. 20.11.1992 haben die zuständigen und verantwortlichen Stellen der Linzer Polizei erreicht. Wie die Bundespolizeidirektion

- 2 -

Linz berichtete, wurde der Erlaß vom 19.11.1992 dem Polizeidirektor um 13.00 Uhr und der Erlaß vom 20.11.1992 dem Journdienst versehenen rechtskundigen Beamten um 15.00 Uhr, jeweils am gleichen Tag, vorgelegt und umgehend der Abteilung I weitergeleitet. Diese Erlässe wiesen auf die vom 20. bis 22.11.1992 angekündigten Wahlen eines kurdischen Europaparlaments und auf mögliche Gegenreaktionen der nicht kurdischen Türken hin.

Es wurden daher alle bekannten Treffpunkte von Kurden in Linz kontrolliert, jedoch eine Wahltätigkeit nicht wahrgenommen. Weitere Maßnahmen erschienen der Bundespolizeidirektion Linz nicht erforderlich, da die Erlässe keine konkreteren Hinweise auf eventuelle Protestaktionen enthielten und im Bereich der Behörde darauf hindeutende Erkenntnisse nicht bestanden.

Ein Zusammenhang der Ereignisse am 21.11.1992 in Linz, Schillerstraße 45 mit dieser Wahl konnte zum damaligen Zeitpunkt von der Behörde nicht erkannt werden.

Zu Frage 2:

Am 19.11.1992, um 11.50 Uhr, erging der diesbezügliche Erlaß des Bundesministeriums für Inneres per Fernschreiben mit einem Dringlichkeitsvermerk (SSD) an alle Sicherheitsdirektionen (außer Wien) und alle Bundespolizeidirektionen.

Ein Nachtragserlaß wurde diesen Behörden am 20.11.1992 um 14.45 Uhr ebenfalls vordringlich per Telex übermittelt.

Zu Frage 3:

Die beiden Erlässe wurden von der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, Abteilung II/7, herausgegeben.

Zu Frage 4:

Am 19.11.1992 um 17.50 Uhr wurde im Wachzimmer Hauserhof der BPD Linz von einem Vertreter des privaten Veranstalters die

- 3 -

Durchschrift eines Ansuchens an den Magistrat um Bewilligung einer Veranstaltung in Linz, Schillerstraße Nr. 45, mit vorgesehenen Veranstaltungszeiten am 20.11.1992 von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, am 21.11.1992 von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am 22.11.1992 von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr deponiert. Als Veranstalter schien kein türkischer Parlamentsabgeordneter, sondern der türk.-österr. Kultur- und Sportverein "ANATOLIEN" auf; als Art der Veranstaltung war "Unterhaltungsabend, Firmeneröffnung und Vereinsgründung mit lebender Musik" ausgewiesen.

Am 20.11.1992, gegen 09.00 Uhr, wurde von der Sicherheitswache beim Magistrat Linz telefonisch angefragt, ob die Veranstaltung genehmigt werde. Die Bewilligung wurde vom Magistrat bestätigt.

Die Veranstaltung am Abend des 20.11.1992 wurde von Beamten des zuständigen Wachzimmers Hauserhof im Rahmen des Rayonsdienstes überwacht. Es nahmen etwa 70 Personen an dieser Veranstaltung teil; zu Vorfällen ist es dabei nicht gekommen.

Zu Frage 5:

Weder von der Bundespolizeidirektion Linz noch von der Personalvertretung wurde die Forderung nach einer besseren Schutzausrüstung an mein Ressort herangetragen.

Zu Frage 6:

Erübrigt sich im Hinblick auf Frage 5.

Zu Frage 7:

Der Linzer Polizei stand für den Einsatz am 21.11.1992 in ausreichendem Ausmaß Schutzausrüstung zur Verfügung. Es mußte daher auch keine Schutzausrüstung aus Wien herangeschafft werden.

Zu Frage 8:

Die angesprochenen Vorkommnisse allein rechtfertigen die Errichtung eines Wachzimmers im Linzer Neustadtviertel nicht.

Zu Frage 9:

Erübrigt sich im Hinblick auf Frage 8.

Frage 8